

Kreis
Steinfurt

S 268.

1328 September 3 [sabbato ante nativitatem Marie virginis gloriose]. [55 267]

Graf Johannes in Benzen verpfändet mit Zustimmung seiner Gemahlin Methildis und seiner Söhne Symon und Otto sein Vogteirecht an dem Erbe Esjekinch in By-molthe, Kipl. Northorne (Esfink, Bimolten, Nordhorn) der Priorissin und dem Konvent in Rode s. Marie für 20 Mark mit dem Vorbehalt der Wiederlöse. Das Kloster darf daraus jährlich zu Michaelis 2 Mark erheben und soll bei Saumseligkeit des Schulzen (villicus) des Erbes Esjekinch in der Zahlung dieses Geldes durch den gräflichen Amtmann (officiatus) unterstützt werden. Der Graf verspricht, während der Pfandschaftsdauer nichts von den Bewohnern dieses Erbes zu erheben.

Orig. Siegel ab. IX. Kap. I. 62.